Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Tiefbauamt	Haffelder, Erich	Haffelder, Erich

Vorlagennummer	Aktenzeichen
072/2019	50.1.1

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	13.05.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.05.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderatsitzung am 25.01.2018, Vorlagenummer 004/2018
Gemeinderatsitzung am 04.04.2019, Vorlagenummer 047/2019

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern"
Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße und Fußwege,
hier: Aufhebung einer Ausschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Ausschreibung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten zu.

Sachverhalt:

T I S C H V O R L A G E

Die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Grombacher Straße sowie der Ausbau von Geh- und Fußwegen im Ortskern von Obergimpern waren öffentlich ausgeschrieben mit der Vorgabe einer Vergabe an einen gemeinsamen Bieter. Bei der Submission am 30.04.2019 lag nur ein Angebot ordnungsgemäß vor. Das geprüfte Angebot der Fa. Hauck beläuft sich ohne die Wasserleitungsbauarbeiten (ZV WVG Mühlbach) auf

Teil-Angebotssumme über Kanal-, Straßen- und Wegebau: 2.647.966,94 €

Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Endangebotspreis des Bieters Hauck bei 132,4 % mit einer Kostendifferenz von 647.451,88 €. Unter Einbeziehung des Gewerkes Wasserleitungsbau liegt der Preisvergleich bei 133,4 %.

Die Angebotsprüfung durch die Ing.-Büros Hilmar Zapf, Eschelbronn, (Kanalbau, Wasserleitungsbau) und IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, (Straßenbau) stellte eine hochpreisige Angebotskalkulation fest.
Auf Grund der hohen Abweichung ist von einem sehr teuren Angebot auszugehen. Die hohe Abweichung begründet sich im nicht vorhandenen Wettbewerb (nur 1 Bieter) und zum Teil in extrem hohen Einheitspreisen verschiedener LV-Positionen.

Aufgrund der hohen Abweichungen des Angebotspreises zu dem auf aktuellen Kostenerfahrungswerten sorgfältig ermittelten bepreisten Leistungsverzeichnis entspricht das vorliegende Angebot der Firma Hauck Baugesellschaft mbH nicht den Ausschreibungsbedingungen. Für diesen Fall liegt ein Aufhebungsgrund i.S. von § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A vor.
Es wird empfohlen die Ausschreibung aufzuheben. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach wird auch hier wegen der hohen Angebotspreise eine Aufhebung der Ausschreibung angestrebt.

Des Weiteren schlagen wir vor, das Ausschreibungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt (Veröffentlichung September/Oktober 2019) zu wiederholen, um bessere Wettbewerbsbedingungen (mehr Teilnehmer am Wettbewerb durch verlängerte Ausführungstermine) zu erreichen. Alternativ könnte die Gesamtmaßnahme auch aufgeteilt werden (z. B. Bau der Fußwege von Bahnunterführung bis Hauptstraße und Umfeld der Kirche als eigener Bauabschnitt), damit auch kleinere Firmen, die sich beispielsweise auf Pflaster- oder Landschaftsbau spezialisiert haben, am Wettbewerb teilnehmen können. Durch diese Aufteilung könnte man mehr Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb ansprechen, es könnten zwei Baufirmen unabhängig voneinander arbeiten.

Für den Ausbau der innerörtlichen Fußwegeverbindung erhält die Stadt Landesmittel aus dem ELR-Programm in Höhe von 171.000 €. Der Zuschuss müsste bis spätestens zum 31.03.2020 abgerufen werden. Mit Regierungspräsidium und L-Bank wurde der Sachverhalt besprochen. Beide haben auf dieser Grundlage vorab telefonisch erklärt, dass sie einer Fristverlängerung bis zum 30.06.2021 positiv gegenüber stehen. Nach der förmlichen Aufhebung der Ausschreibung kann dann der Verlängerungsantrag gestellt werden.